



24111/2010

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/26

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Generalinstandsetzung Grundschule Horststraße 1, Köln-Mülheim Baubeschluss

Begründung für die Dringlichkeit:

Zur Generalinstandsetzung der Grundschule Horststraße 1 in Köln-Mülheim ist der Baubeschluss durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft erforderlich. Entsprechend dem erreichten Projektfortschritt und der Terminplanung ist der Baubeginn im September 2010 vorgesehen. Die Notwendigkeit eines möglichst frühzeitigen Baubeginns ist auch zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile, die aufgrund der Förderbestimmungen eintreten können, geboten. Zwingend für das Jahr 2010 abzurufende Fördermittel sind bei Nichtverwendung zu verzinsen. Der Betriebsausschuss am 05.07.2010 konnte wegen noch erforderlicher Abstimmungen innerhalb der Verwaltung nicht erreicht werden.

Im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksvorsteher und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- 1. Für die Bezirksvertretung Mülheim Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung stimmen wir dem Entwurf und der Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Grundschule Horststraße 1 in Köln-Mülheim mit Gesamtbaukosten von 4.237.360 € und der Beauftragung der Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung zu.
2. Für den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Gemäß § 5 Abs. 6 EigVO NW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und § 10 der Hauptsatzung genehmigen wir den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Grundschule Horststraße 1 in Köln-Mülheim mit Gesamtbaukosten von 4.237.360 € und beauftragen die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft.

Datum Abstimmungsergebnis Unterschrift Unterschrift